

Nassauisches Gewerbeblatt

Erscheint jede Woche

Samstags / Verlagspreis vierthalb Pfennig / 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanträgen werden Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkündungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden



Die Anzeigenthebe
beiträgt für die ersten 100 Zeilen
Pfennige 35 Pf. ;
zeigen für Mitglieder 10 Pf. ;
Bei Wiederholungen Rabatt auf
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 5. Januar

Anzeigen-Annahmestelle:
Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Personalnachrichten — Gewerbliches Unterrichtswesen — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Versammlung der Kreisverbandsvorstände — Gedenkwort für den Jahrgang 1918 des „Nassauischen Gewerbeblattes“ — Rohstoffversorgung des Handwerks während der Lehrjahre — Wirtschaft — Urteile über das Lehrjahreswesen — Technisches — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbilderversammlung des Gewerbevereins für Nassau — Bücherbesprechungen — Inserate.

Ehrentafel

Das Elterne Kreuz II. Klasse
erhielt:

Unteroffizier Viktor Müller, Sohn
des Mitgliedes Landwirt J. Müller IV.,
Oberbrechen.
Masch.-Mao Albert Köll, Sohn des
Mitgliedes Mühlbauer Konrad Köll,
Gräb n. Wiesbaden.
Unteroffizier Lehrer Fritz Egert, unter
Beförderung zum Bizefeldwebel, Sohn
des Mitgliedes Lehrer Fritz Egert in
Schwanheim.

Personalnachrichten.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbevereins für Nassau, Herrn Architekt Al. Wolff, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Lehrer Franz Hellerbach, Oberursel, ist am 1. Januar 1918 aus dem Dienste der gewerblichen Fortbildungsschule im Oberursel ausgeschieden. An dessen Stelle tritt der Beamte Lehrer Knolle von der dortigen Oberrealschule.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. die Erhöhung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Wie bereits durch Veröffentlichung des Sitzungsberichtes in Nr. 46 d. Bl. vom 17. Nov. 1917 bekannt wurde, hat der Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Berücksichtigung der Steuerungsverhältnisse mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab eine Erhöhung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen einzutreten zu lassen. Zu diesem Zwecke mußte zunächst der Staatsregierung Vorlage gemacht werden, um deren Zustimmung auch bezüglich der Übernahme der anteiligen Kosten auf Staatskonto einzuholen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Sobald die erbetene Genehmigung erfolgt sein

Am Montag, den 14. Januar 1918, vormittags 10 Uhr, findet in Limburg a. d. L. (im Gasthaus „Alte Post“), eine Versammlung der Vorstände der Kreisverbände statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Besprechung über die seitherige Tätigkeit der Kreisverbände, Austausch der Erfahrungen.
2. Errichtung gewerblicher Beratungs- und Auskunftsstellen.
3. Aufstellung und Besprechung eines Arbeitsplanes.
4. Sonstiges.

Die Vorstände der Kreisverbände laden wie zum Besuch der Versammlung ein. Ganz besonders ist die Anwesenheit der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kreisverbände erwünscht.

Der Entwurf des Arbeitsplanes wird den Vorständen vor der Versammlung zur Kenntnis und Besprechung zugehen.

Voraussichtlich kann für Bereitstellung eines einfachen Mittagessens für 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. gesorgt werden. Wer sich am Essen beteiligen will, muß sich bis zum 10. Januar im Gasthaus „Alte Post“ in Limburg anmelden. Fleischkarten sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1917

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

wird, erhalten die Schulvorstände Bescheid und nähere Anweisung für die Auszahlung.

Diese Bekanntmachung dient zugleich als Antwort auf die uns in der letzten Zeit zugegangenen Anfragen wegen Auszahlung der erhöhten Unterrichtsvergütung.

Wiesbaden, den 2. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. Zustellung des Gewerbeblattes an die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Den Schulvorständen und Leitern der gewerblichen Fortbildungsschulen und Mädchenfortbildungsschulen bringen wir zur Kenntnis, daß mit Beginn des neuen Jahrgangs des „Nassauischen Gewerbeblattes“ jedem Schulleiter das Gewerbeblatt regelmäßig durch die Post zugestellt wird. Gemäß einer früheren Verfügung hat der Leiter die Pflicht, im Gewerbeblatt erschienene, für das gewerbliche Unterrichtswesen wichtige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen den Lehrern zur Kenntnis zu bringen und gegebenenfalls weiteres zu veranlassen. Die Gewerbeblätter sind durch den Leiter zu sammeln und jahrgangsweise gebunden oder gehetzt in die Schulbücherei aufzunehmen.

Wiesbaden, 2. Januar 1918

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. Aufrechterhaltung des Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen.

In der letzten Zeit wurden öfter Eingaben von Gewerbetreibenden an die Behörden, der an uns gerichtet mit der Bitte, die gänzliche Aussetzung des Unterrichts an einer gewerblichen Fortbildungsschule veranlassen zu wollen. Diese Eingaben sind in der Regel von

einem Gewerbetreibenden abgesetzt worden, dann bei den Gewerbetreibenden in Umlauf gesetzt, um Unterschriften einzuholen. Derartige Eingaben können unmöglich zu dem gewünschten Ziele führen; denn es gibt keinen Ort, wo sämtliche Lehrlinge und gewerbliche Arbeiter im fortbildungsschulpflichtigen Alter in Betrieben beschäftigt sind, die gemäß den ministeriellen Verfassungen Anspruch auf Befreiung von Schulbesuch haben. Die maßgebenden Verfügungen sind wiederholt in diesem Blatte veröffentlicht worden.

Wenn ein Gewerbetreibender glaubt, Anspruch darauf zu haben, daß die bei ihm beschäftigten Lehrlinge oder gewerblichen Arbeiter vom Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule befreit werden, so wolle er einen begründeten Antrag unter Namhaftmachung der Schulpflichtigen bei dem Schulleiter oder dem Schulvorstand einreichen. Der Schulvorstand hat unter Beachtung der ergangenen Verfügungen zunächst darüber zu entscheiden, ob dem Antrage stattgegeben werden kann, und es ist Sache des Schulvorstandes, in Zweifelsfällen sich an den Zentralvorstand zu wenden.

Ist ein Gewerbetreibender mit dem Bescheide des Schulvorstandes nicht zufrieden, dann wolle er sich an den Regierungspräsidenten wenden. Nur auf diesem Wege können begründete Gesuche Berücksichtigung finden. Sind die notwendigen Urlaubungen so erheblich, daß auch durch Klassenzusammenlegung ein zweidienlicher Unterricht nicht aufrecht erhalten werden kann, so hat der Schulvorstand die Aussetzung des Unterrichts bei uns zu beantragen.

Wiesbaden, 2. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Geleitwort für den Jahrgang 1918 des „Nass. Gewerbeblattes“.

Mit vorliegender Nummer beginnt ein neuer Jahrgang des „Nassauischen Gewerbeblattes“, und zwar der 72. Der Jahrgang 1918 wird schon bezüglich von besonderer Bedeutung werden, als wir — so hoffen wir alle zuversichtlich — mit ihm die Kriegsausgabe des Blattes, die mit so großer Einschränkung verbunden ist an Raum und Mitteln, schließen und hernach das Blatt wenigstens wieder in seinem früheren Umfange erscheinen lassen und den weiteren, unbedingt notwendigen Ausbau des Blattes in Angriff nehmen können. Bei dem engen Raum des Blattes und dem fast gänzlichen Mangel an Geschäftsanzeigen während des Krieges waren wir nicht in der Lage, langgehegte Pläne für eine vervollkommenung des Blattes zur Durchführung bringen zu können. Diese Pläne sind aber während des Krieges umso reifer geworden, und wenn die Schranken des Krieges gefallen sind, wird ihre Verwirklichung eine desto leichtere sein, so hoffen wir. Auf allen Gebieten unseres staatlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Gemeinschaftslebens hat der Krieg eine Neuorientierung gebracht, diese Neuorientierung ist auch am alten Gewerbeverein für Nassau nicht spurlos vorübergegangen und sie muss auch in erster Linie in seinem Organ zum Ausdruck kommen.

Das „Nassauische Gewerbeblatt“ dient zunächst den Zwecken des Gewerbevereins für Nassau, es ist das Verbindungsstück der Zentralstelle des Vereins mit seinen Einzelvereinen, Verbänden und den einzelnen Mitgliedern. Durch das Blatt bringt die Zentralverwaltung Anordnungen, Aufforderungen und Anregungen zur Kenntnis ihres Glieder und bringt die Einrichtungen des Vereins zum Besten der Mitglieder in Erinnerung. Das geschieht heute schon in ausgiebigem Maße.

Außerdem ist aber auch das Blatt ein Organ für jeden Verein, und jeder Verein sollte seinen Mitgliedern durch das Blatt Kenntnis geben von seinen Arbeiten, Bestrebungen und Beschlüssen umso mehr, als gerade in der Kriegszeit die Mitglieder zu Versammlungen nur schwer zusammenzubringen sind und so immer mehr die Aufgaben und Interessen des Vereins aus dem Auge verlieren. Hier kommt das Blatt gerade in den letzten Jahren seinen Aufgaben weniger wie früher gerecht werden, denn die Einzelvereine — mit wenigen Ausnahmen — benutzen das Blatt zu diesem Zweck nicht. Möglicherweise bald ein Wandel eintreten!

Die Auftretätigkeit des Gewerbevereins für Nassau im Bezirk muss sich der Hauptaufgabe nach konzentrieren in den neu eingerichteten Kreisverbänden und für die Rundgebungen der Kreisverbände ist das Gewerbeblatt eine außerordentlich wichtige Einrichtung. Wir hoffen gerne, dass wir durch die Kreisverbände, besonders aber durch die Geschäftsführer der Beratungsstellen, eine Unterstützung in dem weiteren Ausbau des Blattes erfahren werden. Das Gewerbeblatt muss die Tätigkeit des großen Vereins nicht nur in seiner Zentralverwaltung, sondern auch in allen seinen Gliedern wieder spiegeln. Dies wird nur möglich sein, wenn die Aufglieder des Vereins mit dem Vereinsorgan in allerengster Verbindung stehen. Diese Bindungen enger zu knüpfen wird unser ernstes Bestreben sein.

Das „Nassauische Gewerbeblatt“ ist ein wichtiges Förderungsmittel für Handwerk und Gewerbe und hat als solches die Aufgabe, Aufklärung zu geben über alle Fragen der Neuzeit in wirtschaftlicher, gewerbe-politischer, technischer und sozialer Hinsicht und Kenntnisse über diese Gebiete zu vermitteln. Die gewerbliche Presse muss den wirtschaftlichen und beroeslichen Zusammenschluss in Handwerk und Gewerbe fördern und die wahren wohlverstandenen Interessen dieser Berufskreise vertreten. In dieser Hinsicht hat gerade in unruhen Tagen die gewerbliche Fachpresse eine sehr

wichtige Aufgabe, indem gerade jetzt der ganze gewerbliche Mittelstand alle Kräfte zusammennehmen muss, um seine Lebensinteressen zu wahren. Die gewerbliche Presse muss zum Sprachrohr für ihn werden sowohl nach außen, um sich Geltung zu verschaffen, wie auch ganz besonders nach innen, um alle Kräfte zur gemeinsamen Arbeit zusammenzufassen.

Das „Nassauische Gewerbeblatt“ ist aber auch gemäß der Aufgabe seines Herausgebers ein Organ für das gewerbliche Unterrichtswesen in Nassau getreu dem alten Grundsatz, dass die Handwerkerfrage eine Bildungsfrage ist.

Wenn wir noch daran erinnern, dass das „Nassauische Gewerbeblatt“ auch Verbindungsorgan der Handwerkskammer ist und in einer Auflage von etwa 10 000 Stück erscheint, die über ganz Nassau sich verteilt, so kann man die Bedeutung dieses Blattes nicht unterschätzen. Wir haben daher die Hoffnung, dass wir nicht unsont und mit vielen Opfern das Blatt in der Kriegszeit über Wasser gehalten haben.

Zum Beginne des neuen Jahrganges wenden wir uns an alle unsere Mitglieder und Freier mit der Bitte um Unterstützung auch in der Art, das Blatt zu Geschäftsanzeigen beizutragen zu wollen. Mit dem Ausdruck des Dankes für die bisherige Mitwirkung bitten wir unsere geschätzten Mitarbeiter um ihre weitere Hilfeleitung im neuen Jahrgange. Möchten sich weitere Mitarbeiter finden!

Die Schriftleitung.

Rohstoffversorgung des handwerks während der Übergangswirtschaft.

Der Arbeitsausschuss für die Rohstoffversorgung im Handwerk hat sich außer mit dem Wiederaufbau des Handwerks sogar in erster Reihe mit der Rohstoffversorgung während der Übergangswirtschaft befasst. Die von dem Ausschuss aufgestellten Leitsätze haben die Zustimmung des Handwerks- und Gewerbeamtes erteilt. Wir lassen dieselben nachstehend im Wortlaut folgen:

Die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangswirtschaft.

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erkennt mit Bestiedigung an, dass seinem Wunsche, betreffend angemessene Vertretung des Handwerks im Beirat für Übergangswirtschaft entsprochen worden ist; er erwartet, dass zur Bearbeitung der fachlichen Fragen in den vom Reichsamt des Innern beabsichtigten Unterabschlüssen Vertreter der Innungsverbände herangezogen werden.

2. Dem Handwerk ist während der Übergangszeit von allen staatlich bewirtschafteten Rohstoffen ein gewisser Anteil zu sichern.

Der auf das Handwerk entfallende Anteil soll unter Mitwirkung der Handwerks- und Gewerbeämtern baldigst ermittelt werden.

3. Zur Verteilung des auf das Handwerk entfallenden Anteils an Rohstoffen sind die gesetzlichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks heranzuziehen.

Die Verbindungsstellen und wirtschaftlichen Abteilungen der Handwerkskammern sind zu Bezirkslieferungsverbänden, d. h. bezirksweisen Vereinigungen der bestehenden genossenschaftlichen und sonstigen rechts- und geschäftsfähigen Rohstoff- und Lieferungsvereinigungen umzubauen. Diese Bezirkslieferungsverbänden sind die auf die Handwerker des Kammerbezirks entfallenden Rohstoffe von der Reichsstelle zuzuweisen; sie haben ihrerseits vorbehaltlich einer weiteren zentralen Zusammenfassung in Anlehnung an die beruflichen Fachgruppen des Handwerks bei der Verteilung dieser Rohstoffe alle darauf Anspruch machenden Handwerker zu berücksichtigen.

4. Die Finanzierung der Rohstoffversorgung ist von den Bezirksverbänden und den in ihnen vereinigten Organisationen unter restloser Beachtung des Grundsatzes der Barzahlung durchzuführen. Am Stelle des Warenkredits muss

durch Inanspruchnahme der Kreditgenossenschaften der Geldkreis treten.

5. Der Ausbau der Organisation des Handwerks zur genossenschaftlichen Rohstoffversorgung ist mit allem Nachdruck zu fördern.

6. Der vorgelegte Arbeitsplan wird grundsätzlich genehmigt. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag richtet an die Handwerks- und Gewerbeämtern und alle Organisationen des Handwerks das dringende Ersuchen, an der Durchführung dieses Planes mit aller Kraft mitzuwirken.

Arbeitsplan für die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen während der Übergangszeit.

A. Organisation.

1. Die in den Beirat des Reichsamtssatzes für Übergangswirtschaft berufenen Vertreter des Handwerks und der gewerblichen Genossenschaften bilden einen Arbeitsausschuss, der als Zentralstelle für alle die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen in der Übergangszeit betreffenden Angelegenheiten geltend soll.

Den Vorsitz führt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag, der zur Bearbeitung dieser Frage eine besondere Abteilung einrichtet.

2. Als Unterabteilungen dieser Zentralstelle sind im allgemeinen die Handwerkskammern zu betrachten, die unter ihrer Leitung und für ihren Bezirk beobachtete Rohstoff-Versorgungs-Ausschüsse (in rechtsverbindlicher Form) bilden. Wo es zweckmäßig erscheint, können auch mehrere Handwerkskammern gemeinsam diese Aufgaben übernehmen. Die Bezirkslieferungsverbände, zu welchen die Verbindungsstellen und wirtschaftlichen Abteilungen der Handwerkskammern umzubauen sind, sind geeignet, als Rohstoff-Versorgungs-Ausschüsse zu gelten.

In die Rohstoff-Versorgungs-Ausschüsse sind Vertreter der im Bezirk vorhandenen Innungs- und Genossenschaftsverbände, sowie der einzelnen Fachverbände, Gewerbevereine und Handwerkergenossenschaften zu berufen, falls dieselben noch nicht angegeschlossen sind.

Die Organisationen des Handwerks müssen in weitestgehendem Maße zur Mitwirkung herangezogen werden.

B. Aufgaben.

I. Grundsätzliches:

1. Feststellung des Bedarfs. Bei der großen Knappheit an Rohstoffen, mit der auch in der Übergangszeit zu rechnen sein wird, ist der Bedarf festzustellen der regelmäßige Friedensverbrauch zugrunde zu legen. Einige besondere Umstände, die in den Friedenswirtschaftsjahren zufällig einen außergewöhnlich hohen Verbrauch an Rohstoffen begründet haben, sind bei der Berechnung auszuschließen. Maßgebend muss die Tatsache sein, dass während der Übergangszeit zunächst die dringendsten Anstandsetzungsarbeiten und nur die allernotwendigsten Neuerstellungen in Betracht kommen können. Das all diesen Gründen muss die Bedarfssfeststellung mit aller Sorgfalt erfolgen.

2. Verteilung und Vermittlung der Rohstoffe. Im allgemeinen muss der Grundsatz maßgebend sein, dass niemand in der Wahl seiner Bezugsquelle beschränkt oder behindert werden darf. Den vor dem Kriege bestehenden Verhältnissen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Wo die Rohstoffvermittlung an Handwerker vom Fabrikanten oder Großhändler ohne Zwischenhandel erfolgt, muss das auch in Zukunft möglich gemacht werden. Die Zentralstellen der Rohstoffgenossenschaften des Handwerks sind hierbei unter allen Umständen als Großhändler anzusehen. Alle Beschränkungen im Verkehr der Fabrikanten oder Großhändler mit Genossenschaftszentralen oder Einzelgenossenschaften müssen aufgehoben werden. Es darf kein Unterschied gemacht werden, ob die Genossenschaften schon vor dem Kriege bestanden haben oder erst während des Krieges gegründet sind, oder ob es sich um Lieferungsgegenossenschaften handelt, die zu Einkaufsgenossenschaften

haftungen ausgebaut wurden. Wenn keinem Handwerker verweht oder erschwert werden darf, vom Händler zu kaufen, so muß andererseits jedem Handwerker freistehen, sich zur Beschaffung der Rohstoffe einer Genossenschaft anzuschließen.

3. Preisbildung. Für die Rohstoffe müssen in allen Stufen ihrer Vermittlung und Bewertung Preise festgesetzt werden. Die Gründe hierfür sind so einleuchtend, daß sie im einzelnen nicht ausgeführt zu werden brauchen. Andererseits sind die Buschläge zu den Grundpreisen derart zu bemessen, daß sowohl den Vermittlern als auch den Verarbeitern der Rohstoffe ein ausreichender Verdienst bleibt.

4. Zahlung. Eine der wichtigsten Errungenschaften des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet ist der Zwang zur Barzahlung. Das Handwerk sollte im eigenen Interesse diesen Grundsatz mit in die Friedenswirtschaft übernehmen. Der Zwang, die Rohstoffe vorher bar zu zahlen, wird die Genossenschaften stärken und aus dem Handel die ungeeigneten Elemente herausdrängen. Den wirtschaftlich schwächen Handwerfern, insbesondere den Kriegsteilnehmern, ist durch die Hilfsklassen und die Genossenschaften zu helfen. Insbesondere sind die Kreditgenossenschaften berufen, zur Barzahlung der Rohstoffe die erforderlichen Vorschüsse zu leisten.

II. Tatsächliches:

a) Feststellung des Bedarfs.

1. Die vorhandenen Rohstoffe sind auf Industrie und Handwerk nach einem bestimmten, dem ordentlichen Bedarf beider Gruppen entsprechenden Verhältnisse zu verteilen.

2. Die Bedarfssfeststellung für das Handwerk ist Aufgabe der Handwerkskammern bzw. der von diesen zu bildenden Rohstoffversorgungsausschüsse. Zu diesem Zwecke ist zunächst von allen Kammern eine Liste der Betriebe, die bei der Rohstoffversorgung aus dem Anteile des Handwerks berücksichtigt werden müssen, aufzustellen. Handwerker, die sowohl zur Handwerkskammer, als auch zur Handelskammer gehören, müssen sich entscheiden, ob sie vom Handwerk oder von der Industrie versorgt werden wollen. Im letzteren Falle scheiden sie für die Rohstoffversorgung durch das Handwerk aus.

In alle in der Liste verzeichneten Betriebe ist ein Fragebogen zu versenden, der den durchschnittlichen Jahresverbrauch an Rohstoffen vor dem Kriege, die Zahl der Arbeiter und die benötigte Betriebskraft nachweist. Die Richtigkeit der gemachten Angaben ist eidesstattlich zu versichern.

3. Zur vollständigen Erfassung des gesamten Bedarfs sind je nach den örtlichen Verhältnissen außer den Innungen und Gewerbevereinen entweder die Beauftragten der Kammern oder die Ortsbehörden, Krankenassen usw. zur Mitarbeit bei Aufstellung der Listen und Verteilung und Ausfüllung der Fragebögen heranzuziehen. Die örtlichen Helfer sammeln die Fragebögen und prüfen die Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Ertrage Ausstellungen sind auf dem Fragebogen zu vermerken.

Die gesamten Eingänge sind an die Rohstoffversorgungsausschüsse der Handwerkskammern weiterzugeben und dort zu sichten. In Zweifelsfällen sind die betreffenden Betriebsinhaber zu einer Berichtigung ihrer Angaben aufzufordern. Der als maßgebend anerkannte Bedarf ist dem Anmeldenden zu bestätigen.

Die Ergebnisse der Fragebögen müssen alsdann nach dem beim Reichskommissariat für Übergangswirtschaft bestehenden Warenabteilungen, nach den einzelnen Rohstoffen gesondert zusammengestellt werden.

4. Die auf diese Weise bezirksweise gewonnenen Ermittlungen sind an die Zentralstelle beim Kammertage weiterzugeben, welche dieselben wiederum zusammenstellt und dann als Gesamtbedarf des Handwerks beim Reichskommissariat anmeldet.

b) Verteilung und Vermittlung der Rohstoffe.

1. Die Rohstoffe dürfen nur gegen Bezugscheine abgegeben werden. Die Rohstoffversor-

gungsausschüsse stellen solche den Betriebsinhabern ihres Bezirks für den anerkannten Bedarf eines bestimmten Versorgungszeitraumes, etwa drei Monate, aus.

2. Die Betriebsinhaber müssen sich erklären, bei welcher Genossenschaft oder welchem Händler sie ihren Bedarf an Rohstoffen mindestens für den Zeitraum von drei Monaten decken wollen, und sich dort unter Vorlage ihrer Bezugsscheine in die Kundenliste eintragen lassen. Hierbei ist gestattet, daß ein Besucher für verschiedene von ihm gebrauchte Rohstoffe auch verschiedene Bezugssachen wählt.

Die Genossenschaften bzw. Händler haben auf Grund der von Ihnen abzustempelnden Bezugsscheine in den Listen die Mengen zu vermerken, auf welche der Besteller Anspruch hat.

Die Kundenlisten sind in bestimmten Zwischenräumen an die Rohstoffversorgungsausschüsse der Handwerkskammern weiterzugeben, welche die erforderlichen Rohstoffmengen bei den Verteilungsstellen anmelden.

Als solche kommen je nach Lage der Verhältnisse entweder die Zentralstellen der Genossenschaften oder die Großhändler bzw. deren Vereinigungen oder die Reichsbewirtschaftungsstellen in Betracht.

3. Die Zentralstelle für Rohstoffversorgung beim Kammertage muß bei der Verteilung der Rohstoffmengen mitwirken, damit die von den Rohstoffversorgungsausschüssen der Handwerkskammern angeforderten Mengen auch im richtigen Verhältnis zu den verfügbaren Vorräten den Genossenschaften bzw. Händlern zugewiesen werden.

c) Preisbildung.

1. Für die einzelnen Rohstoffe sind durch die Reichsbewirtschaftungsstellen unter Mitwirkung von Vertretern des Handels, der Industrie und des Handwerks Grundpreise festzusetzen. Zu diesen kommen bestimmte Aufschläge für Großhändler und Zentralgenossenschaften und weitere Aufschläge für Händler und Genossenschaften.

2. Die festgesetzten Aufschläge sind als Höchstzuschläge zu betrachten. Es ist den einzelnen Zwischenstufen gestattet, sich mit geringeren als den zulässigen Aufschlägen zu begnügen.

d) Zahlung.

1. Die Rohstoffe werden von den Reichsbewirtschaftungsstellen an Großhändler und Zentralgenossenschaften, von diesen an Händler und Genossenschaften nur gegen Barzahlung oder Sicherheitsleistung abgegeben.

2. Den Genossenschaften wird dringend empfohlen, auch ihrerseits den Barzahlungszwang restlos durchzuführen.

3. Die Kreditgenossenschaften sollen in Verbindung mit den Kriegshilfsklassen und ähnlichen Einrichtungen den Handwerkern die Mittel zur Beschaffung der Rohstoffe unter möglichst günstigen Bedingungen an die Hand geben.

(Blätter für Genossenschaftswesen.)

Urteile über das Lehrlingswesen.

Der Nachwuchs im Handwerk und Gewerbe beschäftigt heute mehr wie je die diesen Erwerbszweigen nahestehenden Kreise, und der Mangel an Lehrlingen während des Krieges hat die Schäden in unserem Lehrlingswesen deutlicher hervorgehoben, als dies früher in Erscheinung trat. Auch die Gewerkschaften beschäftigen sich eingehend mit der Frage und verlangen Mitwirkung bei Regelung des Lehrlingswesens. In den "Sozialistischen Monatsheften", die bei den maßgebenden Stellen unseres Wirtschaftslebens und auch bei Behörden viel Beachtung finden, sind folgende Urteile über das Lehrlingswesen zu lesen:

Die Willigkeit der Arbeitskraft eines Lehrlings verloren den Unternehmer häufig noch mehr dazu. Lehrlinge in möglichst großer Zahl einzustellen. Der Wille und die Fähigkeit der Lehrmeister, den Lehrlingen wirklich etwas beizubringen, hat im selben Maß abgenommen.

Die Mißstände (in bezug auf Entlohnung) sind so groß, daß verschiedentlich die Militärbehörden eingreifen müssten.

Durch die Einführung der maschinellen Hilfskräfte, durch die immer weiter gehende Arbeitsleistung können viele Berufe in erheblich kürzerer Zeit erlernt werden. Die Längstdauer der Lehrzeit muß auf drei, statt wie bisher vier Jahre festgesetzt werden. Rund ein Drittel aller Lehrlinge ist in Kleinbetrieben beschäftigt. Gerade in diesen läßt in der Regel die Ausbildung alles zu wünschen übrig.

Die gegewörtigen Vorschriften und Einrichtungen für das Lehrlingswesen passen nicht mehr in unser heutiges gewerbliches und wirtschaftliches Leben hinein. Zu ihrer Umgestaltung gibt es zwei Wege: Änderung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen und Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

Die Innungen haben sich als unfähig und parteiisch in der Regelung der Lehrlingsangelegenheiten erwiesen.

Die Innungen bestehen noch als gesetzlich privilegierte Gebilde, aber es fehlt ihnen die Kraft, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Überwachung des Lehrlingswesens ist den längst geforderten Arbeitämtern und bis dahin den Gewerbegerichten zu übertragen.

Auch bei der Überwachung des Lehrlingswesens durch die Handwerkskammer werden meist nur einseitig die Interessen der Handwerksmeister wahrgenommen.

Gänzlich unhaltbar ist die Einrichtung der Innungsschiedsgerichte.

Dem Lehrling muß in weiterem Maße die Möglichkeit gegeben sein, aus dem Lehrverhältnis auszutreten.

Das Recht der väterlichen Zucht für den Lehrmeister ist abzuschaffen.

Es muß verhindert werden, daß das Lehrlingswesen für den einzelnen Handwerker oder für die Innung selbst zu einer Einnahmequelle wird. Daß die Lehrlinge auch noch für das finanzielle Gleichgewicht der Innungsklassen sorgen müssen, ist doch zu viel verlangt.

Die jungen Handwerker müssen sich mehr theoretisch ausbilden können.

Gegen die Geißlogenheiten einer Innung kann nur wieder die organisierte Selbsthilfe auflaufen.

Das Verlangen der Gewerkschaften nach Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist sachlich berechtigt."

Ohne näher zu untersuchen, wie weit diese Urteile richtig sind, muß gesagt werden, daß viel Beachtenswertes darin steckt. Besonders für das Handwerk liegt darin eine Mahnung, dem Lehrlingswesen mehr Beachtung zu schenken, die dringend notwendigen Änderungen nach Lage unserer derzeitigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben einzuführen, und dadurch den Zugang zu den Handwerksberufen zu fördern.

Technisches.

Sandstrahlgebläse.

O. W. (Eigenbericht, Nachdruck verboten.) Sandstrahlgebläse finden eine zweckmäßige Verwendung beim Putzen metallener Fabrikate und bei der Ausbringung von Verzierungen auf Glaswaren.

An sich erscheint ein Sandkörnchen als ein schwaches Körperchen, bei welchem allerdings das Mikroskop deutlich erkennen läßt, daß die Stütze weist sehr harte Kanten haben. Werner weiß der Geologe darauf hin, daß die Härte dieser kleinen Fragmente, welche reichlich Harz aufweisen, oft eine hohe ist. So wenig nun ein fallendes Sandkorn mit seiner geringen Wucht auszurichten vermögt, so bedeutend wird doch der Effekt, wenn Sandkörner mit großer Geschwindigkeit gegen einen Körper geschleudert werden. Hier wirkt einerseits die Fülle der Körnchen, und andererseits macht sich das bekannte Energiesetz geltend, wonach die

durch Bewegung gewonnene Arbeitsfähigkeit mit dem Quadrat der Geschwindigkeit wächst.

Diesen Erwägungen sind die sogenannten Sandstrahlgebläse entsprungen, welche sich einer so vielfachen Verwendung rühmen dürfen. Hier wird — um das Prinzip der Einrichtung zu kennzeichnen, — einfach seiner, harterkörniger Sand, meist unter dem Einfluss eines maschinell erzeugten, festigen Luftstromes gegen das Objekt geschleudert, welches dadurch bearbeitet werden soll. Gewöhnlich ist dann auch für eine Vorrichtung gesorgt, mittelst deren der gebrauchte Sand wieder zum Ausgangspunkt zurückgeführt wird, um von neuem in Dienst gestellt werden.

Bei Metallen hat das Sandstrahlgebläse vor allem den Zweck, die Arbeit des Puzens zu besorgen. Es wird nämlich durch diese Behandlung eine gewisse Mattierung erzeugt, welche jah als eine Aufrauhung darstellt, die das spätere Haften der Farben sehr wirksam unterstützt. Auch treten beim Blasen oft Fehler zutage, welche sonst wohl übersehen worden wären.

Handelt es sich darum, kleinere Stücke äußerlich dem Sandstrahl auszusehen, so bedient man sich einer Maschine, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Schrank hat. In demselben befindet sich das Gebläse, und der Sandstrahl tritt unten senkrecht am Boden aus, welcher angemessen erhöht ist. Nun dreht sich unter diesem Gebäude ein wagerechter, kreisrunder Tisch, der mit vielen Löchern versehen ist, von denen immer ein Teil unter der Gebläsemündung vorbeigeht, während der übrige Teil des radsförmigen Tisches frei liegt. Der Arbeiter hat dann einfach die betreffenden Gegenstände auf die Stelle des Tisches zu legen, welche unter dem Gebäude hervorkommt, worauf sie von selbst zur Arbeitsstelle wandern. Nehmen sie zurück, so wird er sie nach Bedarf wenden oder fortnehmen, wenn ihre Bearbeitung abgeschlossen ist. Auch das Innere von Röhren und Zylindern sucht man zweckmäßig mittelst eines Gebläses, weil sich damit zum Beispiel der etwa noch anhaftende Formsand leicht entfernen lässt. Natürlich muss dabei der Sand aus Düsen austreten, welche so verstellbar sind, dass dem Stahl jede gewünschte Richtung gegeben werden kann.

Umwidelt man ein Glas mit einer Schablonen, und lässt man es dann rasch unter dem Einfluss eines Sandstrahls rotieren, so entstehen bekanntlich matte Figuren im Sinn der Ausschnitte. Es ist das eine Art Dekoration, welche man gewiss mit Erfolg auch bei metallenen Gegenständen anwenden könnte. Besonders würde sich das Verfahren bei runden Körpern empfehlen, welche sich wie Gläser und dergleichen leicht drehen lassen.

Aus den Lokalvereinen.

Montabaur.

In der Versammlung des hiesigen Gewerbevereins, die am 2. Weihnachtsfeiertage im kleinen Saale des Gathol Schmidt dahier stattfand, begrüßte der Vorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer Sauerborn, die Freudenreichen und legte zunächst dar, dass der Gewerbeverein zwei Ziele verfolgt, nämlich die Fortbildung der Jugend und dann die Verbesserung des Handwerker- und Gewerbehandels. Wenn auch die Bestrebungen dieser Art während der Kriegszeit auf groÙe Schwierigkeiten stießen, so habe es sich der Gewerbeverein doch nicht nehmen lassen, belehrende Vorträge abhalten zu lassen. Auch in diesem Jahre sei es gelungen, Herrn Reallehrer Kahl-Darmstadt zu einem Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege“ zu gewinnen, nachdem er im Jahre 1916 an demselben Tage in interanter Weise über das Thema: „Unter Siegesville, unsere Siegesversicherung, unsere Friedenshoffnung“ gesprochen habe. Wie schon früher, so verstand Herr Kahl es auch diesmal, seine Zuhörer bis zum Schlusse seines anderthalbstündigen Redes durch die ansprechende Art seines Vortrages zu fesseln. Rückblickend zeigte er, wie Deutschland bei Ausbruch des Krieges in militärischer wie finanzieller Hinsicht wohlgerüstet stand, wie es aber in wirtschaftlicher Beziehung vor vollständig neue Verhältnisse gestellt wurde. Aber der Organisation gelang es, auch diese Aufgaben zu lösen und das Durchhalten zu ermöglichen. Nun da der Friede im Osten winke, gelte es, die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überzuleiten. In interessanter Weise beprach er dann die Bedingungen für den Friedensschluss, die vor allem darin bestehen müssen, die Wege zur Herbeiführung von Rohstoffen zu öffnen. Nachdem noch der Vorsitzende, Herr

Sauerborn, im Anschluss an den Weihnachtsgruß Hindenburgs: „Der Segen Got es ruht 1917 auf unsern Wässen, er wird 1918 unsere gerechte Sache zu einem guten Ende führen“, einig Worter der frohen Hoffnung auf die baldige siegreiche Beendigung des Krieges geknüpft hatte, schloss gegen 10 Uhr die Versammlung.

Aus Nassau.

Das Kreisblatt für den Unterwestwaldkreis in Montabaur blickt dieser Tage auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Die Druckerei des Herrn Georg Sauerborn in Montabaur hat sich durch Herausgabe, Schriftleitung und Druck des Blattes seit Bestehen desselben namhafte Verdienste erworben.

Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau.

A. Kunstgeschichte, Ornamentik und Malerei.

Cohn, E. Wiener. Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. I. Von Altertum bis zur Gotik. II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. 2. Aufl. 1917 (Nr. 362 I/II). Bazaurek, G. E. Glasperlen und Perlenarbeiten in alter und neuer Zeit. 1911 (Nr. 363). Strasser, Emilie. Sicker-Techniken für Schule und Praxis. 1910. (Nr. 364).

B. Architektur und Ingenieurwesen.

Adler, Curt. Wie baut man für's halbe Geld in Ost und West neu auf? Vollständliche Bauweise für Stadt und Land mit unerlässlichen Arbeitern und eigenem Baumaterial von Jedermann in 8 Wochen. 4. Auflage (Nr. 762). Becker, Dr. Hermann. Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau. 1. Auflage (Nr. 763). Lange, Willi und Stahn, Otto. Gartengestaltung der Neuzeit. 2. Aufl. 1909. (Nr. 764).

C. Chemische Gewerbe.

Bavin, B. Einführung in die allgemeine Chemie. 1917. (Nr. 305).

Gadsche, R. Chemische Technologie. Grundlagen, Arbeitsverfahren und Erzeugnisse der chemischen Technik. 2. Aufl. 1917. (Nr. 306).

D. Dekoration.

Bücheler, Rob. Das prakt. Polieren. Illustr. Anleitung zur Herstellung der verschiedenen Arten von Polierarbeiten mit Kostenberechnungen und Materialienkunde (Nr. 322).

Das deutsche Sattlerhandwerk. Wichtige Sattlerarbeiten für Zivil- und Heeresdienst in zeitgemäßer Ausführung (Nr. 323).

Meh. Mechanische Gewerbe.

Hammel, Ludw. Störungen an Betriebsmaschinen mit b. Rücksichtnahme auf die Behandlung derselben. 1917. (Nr. 264).

Frentag, Prof. Dr. Hilfsbuch für den Maschinenbau. Für Maschinenfachleute sowie für den Unterricht an techn. Lehranstalten. 5. Aufl. 1916. (Nr. 265).

Sz. Soziales.

4. Nachtrag: Krieg 1914/17 zu Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. 1917. (497 XIII).

Stein, Gg. Wie wahre ich mein gutes Recht? Ein Rechtsrat und für jeden Geschäftsmann (Nr. 856).

Stein, Gg. Welche Verhörgungsansprüche haben Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen? (Nr. 857).

Gersbach, Rob. Verfassung und Verwaltung im Königreich Preußen (in Frage und Antwort). 1917. (Nr. 858).

Reuland, Dr. Ernst. Die Wisschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht — eine nationale Gefahr! 1917. (Nr. 859).

von Schlossa-Ehrenfeld, Amalie. Frauen-Erwerbsberufe. Ratgeber bei der Brüderwahl für Jährlinge. Mädchense, welche aus der Volksschule abgehen, sowie für ältere Berufs- und Stellungsuchende. 2. Aufl. (Nr. 860).

Kerschbaumer, Dr., Stadtschulrat. Ratgeber bei der Berufswahl für die aus der Volksschule austretende weibl. Jugend (Nr. 861).

Zur Berufswahl. Erster Teil: Ratgeber für Lehrlinge. Zweiter Teil: Ratgeber für Mädchen und Frauen (Nr. 862 I/II).

I. Unterricht. (Bücher.)

Richter, Otto. Die Buchführung des Handwerkers und Kleingewerbetreibenden nach dem Kolonnenystem in klaren, leichtverständlichen Merksätzen usw. (Nr. 607).

Mohrensiecker, H. Die Praxis des Unterrichts in Berufs- und Bürgerkunde. 1917. (Nr. 608 a/b). Böllner, Dr. W. Buchführung. 1917. (Nr. 609). Moest, Karl. Das Rechnen des Keramikers. 1915. (Nr. 610).

Lustig, Hans. Wie mache ich Inventur und Bilanzabschluss? (Nr. 611).

Bender, Adolf. Rechenaufgaben für Elektro-Instrumente für gewerbliche Schulen und zum Selbstunterricht mit Auslösungsbuch (Nr. 612 I/II). Mann, Lehrer, Carl. Mir oder Mich? Lern- und Nachschlagebuch für den Selbstunterricht in der deutschen Sprache. Leitfaden zum Gebrauch der Fürwörter (Nr. 613).

Neuendorff, A. Praktische Mathematik. 2. Auflage. 1917. (Nr. 614).

Kirschke, Alf. Die darstellende Geometrie des Maschinenfachlers. Hilfsbuch für den Überricht an techn. Schulen, zum Selbstunterricht und für den prakt. Gebrauch. 1912. (Nr. 615).

U. II. Unterricht. (Vorlagen.)

Schadeisly, A. Zeichnungen f. d. neuzeitl. Linearzeichnungsunterricht. Für die Hand des Schülers. 1917. (Nr. 327 II).

Wagner, B. A. Praxis der neueren Zeichnungsmethode für die Volksschule. I. Teil: Unterstufe. II. Teil: Mittelstufe. III. Teil: Oberstufe. 8. 6. und 4. Aufl. (Nr. 331 I/III).

Hoffmeister und Dicmann, Schriften für Fortbildungsschüler. 1913 (Nr. 332).

Chrosziel, Gust. und Steiner, Joh. Anleitung zur Einführung des Lehrplanes für den Zeichnungsunterricht vom 12. Juni 1902 in einfache Schulverhältnisse. Heft I—IV. Unterstufe. Mittelstufe, Oberstufe. Linearzeichnen. 1916. 3. Aufl. (Nr. 333).

Simons, H. Ch. Lebengang für das Linearzeichnen in Volk- und Mittelschulen und Präparandenanstalten sowie zum Gebrauch in Fortbildungsschulen, nach den neuesten ministr. Bestimmungen. 1911 (Nr. 334).

Hammer, Paul, Otto. Übungsbuch für Schrift-Grundformen. 1. Heft: Lateinische Schrift. 2. Heft: Deutsche Schrift (Nr. 335 I/II).

V. Verschiedenes.

Taschenatlas aller Kriegsschauplätze im Westen, Osten, Balkan, Italien, Orient, enthaltend 24 Übersichts- und Sonderkarten (Nr. 312).

Frank, Max. Neuere Büroeinrichtungen. 1915. (Nr. 313).

Grosse, Prof. Dr. Vom Kartenteilen (Nr. 314). Berührte Kunstdenkmäler an der Westfront. Das schonungslose Vorgehen der Engländer und Franzosen (Nr. 315).

Laupus, Fr. 50 Spaziergänge und Ausläufe in die nächste und weitere Umgebung der Residenzstadt Wiesbaden, einschließlich Langenschwalbach und Schlangenbad usw. (Nr. 316).

Kriegsfürsorge und Kriegswirtschaftliche Arbeiten der ersten Kriegs-Volksakademie des Rhein-Main. Verbänden für Volksbildung. Diez an der Lahn im Oktober 1916. (Nr. 317).

Wann kommt der Friede? Die Wirkungen des U-Bootkrieges in amt. Darstellung. 1917. (Nr. 318).

Hoffmann, B. Wegweiser für Ansiedelungsbeflissene Landwirte, Landarbeiter und Handwerker (Nr. 319).

Stichel, Dr. Bernh. Die Zukunft in Marokko. 1917. (Nr. 320).

Meissmann, B. Der Kriegsausgang und die deutsche Industrie (Nr. 321).

Bücherbesprechungen.

Grundlagen der Elektrotechnik. Von A. Rotth. Zweite Auflage. Mit 74 Abbildungen. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeintverständlicher Darstellungen. 391. Bändchen. V. u. 143 S. 8. Geb. 1.50 Mark, geb. 1.20 Mark. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917.

Robert Kiehle / Leipzig
gegr. 1859 **Maschinenfabrik** gegr. 1859
Königl. Sächs. Hoflieferant
Nähmaschinen
Schuhmaschinen
Sattlermaschinen jeder Art
Illustrierter Katalog 71 und fachl. Beratung kostenlos.